

2000 Jahre alt – das Trevererdenkmal für die Söhne des Augustus (4 n. Chr.)

Zur ältesten Monumentalinschrift der Rheinlande

Von Lothar Schwinden

Ist es eine Marotte? In Trier wie andernorts feiert man gerne Jubiläen und greift begierig jeden Anlaß auf. Erstaunlich, daß in diesem Jahr ein Monument, das wir recht präzise zeitlich einordnen können, Geburtstag hat, ohne daß es etwa in der lokalen Presse Aufmerksamkeit gefunden hätte. Und dabei ist das Jubiläum so „rund“ wie es nur selten eine Sache oder eine Person für sich in Anspruch nehmen kann. Im Rheinischen Landesmuseum Trier werden die Inschriftblöcke einer Monumentalinschrift aus dem Jahr 4 n. Chr. für die Adoptivöhne des Kaisers Augustus, Gaius und Lucius Caesar, aufbewahrt (Abb. 1):



Abb. 1 Die Inschrift für Gaius und Lucius Caesar aus Trier. Rekonstruktion W. Binsfeld. M. 1:50.

*[Memoriae C(ai) Caesaris Aug(usti) f(ili) pontificis] co(n)s(ulis) im[p(eratoris)] / principis iuven-
tutis]*

*[Memoriae] L(uci) Caesaris Au[g(usti) f(ili) auguris co(n)s(ulis) design(ati)] / principis [iuven-
tutis]*

„Dem Gedenken an Gaius Caesar, des Augustus Sohn, Mitglied des obersten Priesterkollegiums, Konsul, zum Feldherrn ausgerufen, Führer der Jugend“.

„Dem Gedenken an Lucius Caesar, des Augustus Sohn, Mitglied des Kollegiums der Vorzeichendeuter, zum Konsulat vorgesehen, Führer der Jugend“.

Dem unbefangenen Betrachter mögen die übriggebliebenen Reste des hochbetagten Geburtstagskindes, der Trierer Inschrift für Gaius und Lucius Caesar, gering erscheinen. Sie sind es mitnichten. Die Inschrift ist monumental:

Mit bis zu 21,5 cm Buchstabenhöhe übertrifft sie alle späteren lateinischen Inschriften Triers. Die Ergänzungen sind gesichert. Die Karrieren der beiden Augustus-Söhne sind auch in ihren Details bekannt und eine Reihe paralleler Inschriften zum Gedenken an Gaius und Lucius Caesar sind nach 4 n. Chr., also nach dem Tode des Gaius überall im Imperium und mit besonderer Ergebnislichkeit auch in dem noch jungen römischen Gallien errichtet worden.

So hatte auch die Jubiläumsfeier der Stadt Trier 1984 Anlaß gegeben, das Trierer Denkmal rekonstruiert in seiner Größe oder besser noch in seiner beeindruckenden Breitenausdehnung zu präsentieren (Binsfeld 1984). Das Inschriftformular ist klar. Kurz vor 1984 gewonnene vergleichbare Neufunde konnten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind inzwischen weitere Beobachtungsergebnisse erzielt worden, sowohl zu den beiden kaiserlichen Prinzen als auch zum Kaiserkult in den neu eingerichteten und gerade erst romanisierten gallischen Provinzen. Sie mögen ebenso wie das heutige Jubiläum der Inschriftengruppe zu Ehren der Augustus-Söhne Anlaß geben, den Blick wieder einmal auf dieses bedeutende Zeugnis aus der *Augusta Treverorum* zu lenken.

Gaius und Lucius Caesar in den Nachfolgeplänen des Augustus

Ebenso wie Gaius Julius Caesar in testamentarisch verfügter Adoption 44 v. Chr. seinen jungen Großneffen Gaius Octavius, den späteren Augustus, an Sohnes statt angenommen hatte, versuchte Jahrzehnte später Augustus selbst die dynastische Nachfolge auf diesem Wege zu sichern. 17 v. Chr. adoptierte er den dreijährigen Gaius gemeinsam mit dem gerade erst geborenen Lucius, leibliche Söhne des Marcus Vipsanius Agrippa und der Augustus-Tochter Julia und eigentlich Enkel des Augustus.

Verschiedene Optionen des Augustus für die Regelung einer Nachfolgepolitik sollten fehlschlagen: Marcellus, Neffe des Augustus, 25 v. Chr. verheiratet mit der 14jährigen Augustus-Tochter Julia, starb nach einer nur kurzen Karriere 23 v. Chr. M. Vipsanius Agrippa, der auf eine glanzvolle Laufbahn an der Seite des Augustus zurückblicken konnte und mit dem Augustus wohl eine neue Dynastie begründen wollte, heiratete 21 v. Chr. nach der Scheidung von Marcella, einer Angehörigen der Augustus-Familie, die jung verwitwete Augustus-Tochter Julia. Aus dieser Verbindung gingen die Augustus-Enkel Gaius und Lucius Caesar hervor. Agrippa verstarb fünfzigjährig 12 v. Chr. Tiberius, Stiefsohn des Augustus, heiratete nach erzwungener (?) Scheidung von Vipsania Agrippina aus Agrippas Familie 11 v. Chr. die damit erneut verwitwete, nunmehr 28jährige Augustus-Tochter Julia. Allein ihm blieb unter weiteren Thronprätendenten der Weg bis zur tatsächlichen Nachfolge des Augustus im Jahre 14 n. Chr. offen.

Die wichtigsten Nachrichten für die Augustus-Söhne hat uns der griechisch schreibende Historiker Cassius Dio überliefert. Zusammen mit den Denkmälern geben sie sowohl die Karrieren der beiden Knaben als auch Augustus' Absichten wieder. Daneben stehen Inschriften und Münzen; zu beiden Quel-

lengruppen hat auch der Trierer Boden wertvolle Nachweise geliefert, die im folgenden zusammen mit Cassius Dio zu Wort kommen sollen.

Gaius wurde 20 v. Chr. geboren. Von der Geburt des Lucius 17 v. Chr. an verfolgte Augustus konsequent ein neues Kapitel in seiner Nachfolgepolitik. Cassius Dio (54, 18,1) bemerkt dazu: „Unter den Konsuln Gaius Furnius und Gaius Silanus bestätigte Agrippa wiederum die Geburt eines Sohnes, der den Namen Lucius erhielt; Augustus aber nahm ihn sogleich zusammen mit seinem Bruder Gaius an Sohnes statt an, ohne zu warten, bis sie Männer würden, und bestimmte sie auf der Stelle zu seinen Amtsnachfolgern, um Anschlägen auf seine Person auf diese Weise weniger ausgesetzt zu sein.“ Man hat auf Grund dieser Nachricht vermutet, daß Augustus mit der gleichzeitigen Adoption der beiden Enkel die Spitze des Staates zukünftig mit zwei Amtsträgern besetzen wollte und spricht unter anderem auch für diese beiden bereits von „Doppelprinzipat“ oder „Doppelnachfolge“. Seit 13 v. Chr. trat der ältere Gaius prominent bei Spielen und kultischen Festen in der Öffentlichkeit auf. Die Knaben wurden bei zahlreichen Gelegenheiten dem Volk empfohlen, von Augustus allerdings regelmäßig mit der Bemerkung eingeschränkt – *si merebuntur* – „wenn sie es denn verdienen werden“ (Sueton, Aug. 56).

Im Aufbau einer Karriere für die adoptierten Söhne erhielt das Jahr 8 v. Chr. eine besondere Bedeutung, auch im Hinblick auf Gallien und Germanien. Mit dem zwölfjährigen Gaius besuchte Augustus 8 v. Chr. die Rheintruppen und stellte den Truppen den Knaben vor, verbunden mit in der Erinnerung besonders haftenden Geldgeschenken. Eine Silbermünze, die propagandistisch das Unternehmen aufwertet, ist auch aus



Abb. 2 Denar aus Trier, geprägt in Lyon 8 v. Chr. Vorderseite mit Porträt des Augustus. Rückseite mit Gaius Caesar, an Feldzeichen vorbeigaloppierend. M. 2:1.

Trier bekannt (Inv. 1940,1806; Abb. 2). Doch lassen wir zu jenem Jahr Cassius Dio (55,6, 1-4) wieder zu Wort kommen: „Nachdem die zweite zehnjährige Amtsperiode abgelaufen war, übernahm Augustus scheinbar widerstrebend ... erneut die oberste Gewalt und zog gegen die Germanen zu Felde. Er selbst blieb dabei auf römischem Boden zurück, während Tiberius den Rhein überschritt ... Während nun Augustus dies [eine eigentlich schändliche Behandlung der Sugambren] unternahm, machte er den Soldaten Geldgeschenke, nicht als Siegern, obschon er selbst den Titel Imperator angenommen und ihn auch dem Tiberius verliehen hatte, sondern weil zu dieser Zeit Gaius erstmals mit ihnen an den militärischen Übungen teilnahm.“

Der Trierer Denar, der auf der Vorderseite Augustus mit Lorbeerkranz als des göttlichen (Caesar) Sohn – *divi filius*) zeigt, stellt auf der Rückseite Gaius vor. Er nennt ausdrücklich den jungen Prinzen C. CAES. [AVGVS. F.], der als

Krieger an den Feldzeichen vorbei galoppiert. Dasselbe Motiv hatte Augustus für sich bereits nach der Schlacht von Actium (31 v. Chr.) verwendet. Zwischen den Feldzeichen ist ein Adler aufgebaut. Gaius trägt wohl Schwert und Schild.

Der Truppenbesuch fiel trotz des tödlichen Unfalls des Drusus im Vorjahr, 9 v. Chr., in eine günstige Phase der Eroberungspolitik des Augustus jenseits des Rheines (Wolters 1999). Die Offensive hatte 12 v. Chr. von dem Aufmarschgebiet am Rhein aus mit fünf oder sechs Legionen begonnen. Das Jahr 8 v. Chr. muß im Heer als Gipfel des Erfolges angesehen worden sein, wenn sich ein aus den Germanenfeldzügen resultierender Triumph des Tiberius als Germanenbezwinger zum 1. Januar 7 v. Chr. in Rom abzeichnete. Die Stimmung im Heer mag also gut gewesen sein, als der kleine 12-jährige Gaius den Truppen vorgestellt wurde und mit ihnen „übte“, obwohl er als Rekrut noch zu jung war. „Aber der Form war genüge geleistet, und ein reiches Geldgeschenk des Kaisers ließ die Soldaten über die fehlenden Jahre des Prinzen hinwegsehen“. So schätzte es Viktor Gardthausen, der große alte Kenner der augusteischen Epoche, vor hundert Jahren ein.

In den Folgejahren kam es für die beiden Augustus-Söhne zur Häufung von Titeln, die auch Bestandteile der Trierer Inschrift sind. Sie überliefert wie zahlreiche weitere Inschriften für beide Brüder den Titel *princeps iuventutis*. Es ist ein neugeschaffener Ehrentitel, den erstmalig die beiden Adoptivsöhne des Augustus trugen und der vom Ritterstand verliehen wurde, mit Lanze und Schild aus Silber als äußere Zeichen, in Anlehnung an die Attribute der mythischen Dioskuren. Gaius erhielt diese Ehre fünfzehnjährig 5 v. Chr., Lucius entsprechend 2 v. Chr., als er dasselbe Alter von 15 Jahren erreicht hatte. Die Zielsetzung war klar; der Hofdichter Ovid (ars 1,194) formulierte kunstvoll aber eindeutig: *nunc iuvenum princeps, deinde future senum* – „Jetzt der Jugend Erster, als dann zukünftig der Ältern“. Das war der Zeitpunkt, zu dem die Knabentoga mit der *toga virilis* getauscht werden konnte. Um Gaius gebührend auf das Forum führen zu können, hatte Augustus nach Jahren wieder ein Konsulat angenommen, das zwölfte; für Lucius hatte er entsprechend 2 v. Chr. sein 13. Konsulat angetreten. Jetzt war die aktive Teilnahme an den Senatssitzungen für die Prinzen möglich und das Recht eingeräumt, sich fünf Jahre später um das Konsulat zu bewerben, wenn ein Alter von 20 Jahren erreicht war. Die beiden Augustus-Söhne waren damit *consules designati* – „als Konsuln vorgesehen“. Alle Stände waren an den Ehren für die Augustus-Söhne beteiligt, Senat, Ritterschaft und Volk.

Bereits im Jahr zuvor, 6 v. Chr., hatte Augustus Gaius ein Priesteramt zugewiesen als *pontifex*. Lucius sollte entsprechend später 3 v. Chr. ein anders Priesteramt, das eines *augur*, erhalten. Das devote Klima, unter dem dies alles geregelt wurde, wird aus Cassius Dio (55,9, 2-4) zum Jahr 6 v. Chr. deutlich spürbar: „Außerdem taten alle in der Stadt den beiden Jungen schön, teils aus ehrlicher Zuneigung, teils aber auch aus Liebedienerei, und so wurden sie mehr und mehr verwöhnt. Unter anderem hatte das Volk den Gaius zum Konsul erwählt, ehe er noch in das wehrfähige Alter getreten war. Augustus ärgerte sich über all das und

sprach sogar den Wunsch aus, es möchte sich nicht wie einstmals in seinem eigenen Falle eine Zwangslage ergeben, daß ein Mann unter zwanzig Jahren Konsul werden müsse. Als ihn auch dann noch das Volk bedrängte, erklärte er, erst dann dürfe jemand das genannte Amt übernehmen, wenn er nicht nur selbst Irrtümer vermeiden, sondern auch den leidenschaftlichen Regungen des Volks gegenüber stark bleiben könne. Dann verlieh er dem Gaius ein Priesteramt und das Recht, an Sitzungen der Kurie teilzunehmen, Schaustücke zu besuchen und Gastmählern des Senats beizuwohnen.“

2 v. Chr., als auch Lucius volljährig geworden war und ebenso wie Gaius zuvor die Ämter und Titel erreicht hatte, die die beiden in herausgehobene Stellung befördert hatten, war ein erster Schritt in den Karrieren der vorgesehenen Augustus-Nachfolger vollzogen. An Titulaturen für die beiden waren damit folgende erreicht:

Gaius: *pontifex – consul designatus – princeps iuventutis*

Lucius: *augur – consul designatus – princeps iuventutis*

In diesem Jahr 2 v. Chr. sah sich Augustus offensichtlich am Ziel all seiner Vorstellungen hinsichtlich seiner Nachfolgepolitik und seiner eigenen Stellung im Staat. Die adoptierten Söhne hatten Titel und Positionen erreicht, die ihren Status in der künftigen Staatsführung sicherten. Diese Tatsachen feierte und propagierte Augustus in einem Münztyp, der als Silbermünze unter den späteren Augustusprägungen der absolut häufigste ist (Wolters 2002) und demzufolge auch in mehreren Exemplaren aus dem Trierer Boden zu

Tage getreten ist (Inv. 1940,1802-1805; ST 15113; Abb. 3). Die Vorderseite zeigt das mit dem Lorbeerkranz geschmückte Porträt des Augustus, in der Umschrift den neuen, von Augustus fortan am höchsten eingeschätzten Titel *pater patriae* – „Vater des Vaterlandes“ feiernd: CAESAR AVG VSTVS DIVI F(ilius) PATER PATRIAE. Die beiden jungen Männer auf der Rückseite sind durch die Legende benannt: C(aius et) L(ucius) CAESARES AVG VSTI F(ili) CO(n)S(ules) DESIG(nati) PRINC(ipes) IVV(entutis). Alle Einzelmotive sind Symbolträger. Jeder der beiden mit Toga bekleideten Männer hält einen Schild und eine Lanze.



Abb. 3 Denare aus Trier, geprägt 2 v. Chr. Vorderseite mit Augustus als *pater patriae* – „Vater des Vaterlandes“. Rückseite die Augustus-Söhne als *consules designati* – „vorgesehene Konsuln“ und *principes iuventutis* – „Anführer der Jugend“ mit Schild, Lanze, Schöpfkelle und Augurenstab. M. 2:1 und 1:1.

In Kopfhöhe sind zwei weitere Attribute hinzugefügt: Links ist das *simpulum*, die Schöpfkelle des Pontifex, rechts der *lituus*, der gekrümmte Priesterstab des Auguren. Der linke Schild steht im Vordergrund; die ihm zuzuordnende Person scheint größer. Durch die Staffelung der Schilde erscheint Gaius, der Pontifex, im Vordergrund und von vorgezogenem Rang.

Der Tod des Gaius, die Ehrenmonumente für die Augustus-Söhne und die Trierer Inschrift

Am 20. August 2 n. Chr. starb Lucius nach kurzer Erkrankung in Marseille. Seine sterblichen Überreste wurden nach Rom überführt und unter zahlreichen Ehrungen im Mausoleum des Augustus bestattet (Panciera 1994). Mit dem Tod des Gaius im kleinasiatischen Limyra am 21. Februar 4 n. Chr. sind nicht allein alle Pläne für die Zukunft zerstört worden, der Gram des Adoptivvaters über den Tod der Prinzen mag tatsächlich sehr groß gewesen sein, wenn Augustus sein Testament ein Jahrzehnt später einleitet: *Atrox fortuna Gaium et Lucium filios mihi eripuit* – „Ein grausames Schicksal hat mir meine Söhne Gaius und Lucius entrissen“.

Gaius war im Januar 1 v. Chr. mit prokonsularischer Macht ausgestattet, begleitet von führenden Generälen „wie ein zweiter Alexander“ in den Osten aufgebrochen, um die Angelegenheiten in Ägypten, Arabien und Syrien unter anderem mit Parthern und Armeniern zu regeln. Am 1. Januar 1 n. Chr. trat er sein Konsulat wohl in Syrien an. Im Herbst 3 n. Chr. wurde er nach einem Sieg über die Stadt Artagira zum Imperator ausgerufen. Seine beiden letzten Titel, die auch in der Trierer Inschrift genannt werden und ihn eindeutig von dem zuvor verstorbenen Lucius unterscheiden, hat er im Orient erworben: *consul imperator*.

Am 9. September 3 n. Chr. war Gaius bei einer Unterhandlung aus dem Hinterhalt heraus verwundet worden. Bei seiner Rückreise mußte er geschwächt in der unbedeutenden lykischen Hafenstadt Limyra Halt machen. Am 21. Februar 4 n. Chr. starb er. Am 2. April war die Nachricht in Italien bekannt, so in der unter seinem Patronat stehenden Stadt Pisa, die daraufhin höchste Ehrungen beschloß (CIL XI 1420-1421). Gaius wurde nach Rom überführt und wie sein Bruder im Mausoleum des Augustus beigesetzt (Panciera 1994).

Die Ehrungen für die beiden Augustussöhne, die nun einsetzten, sind Legion. Verschiedene Auszeichnungen sind direkt überliefert. Weitere sind erschlossen worden aus der vergleichenden Betrachtung der Quellen zu den Totenehrungen für Drusus den Älteren 9 v. Chr. und Germanicus 19 n. Chr. Hierfür sind in den letzten beiden Jahrzehnten neue Quellen bekannt geworden. Und nicht zuletzt ist das neu entdeckte Monument für Gaius an seinem Todesort Limyra jetzt eingehend untersucht worden (Ganzert 1984; Borchardt 2002).

Als Heroen wurden die Namen des Gaius und des Lucius in die heiligen Gesänge der Salier aufgenommen. Für ein neues Auswahlverfahren zur Be-

nennung der Konsuln und Prätores wurden zehn Zenturien eingerichtet, je zur Hälfte nach Gaius und Lucius benannt. Totenfeiern – *inferiae* – wurden am Todestag mit Opfern abgehalten. Die silbernen Schilde und Lanzen, die äußeren Zeichen der Prinzen als Anführer der adeligen Jugend, wurden in der Curia aufgehängt. Amtsstühle – *sellae curules* – sollten zur Erinnerung an die priesterlichen Ämter als *pontifex* beziehungsweise als *augur* in den jeweiligen *collegia* der *pontifices* oder der *augures* freigehalten werden.

Ebenso wurden eine Vielzahl von Bauwerken Gaius und Lucius Caesar gewidmet und hierzu haben wir schließlich mit der Trierer Inschrift einen sicheren Nachweis auch für Trier als Ort der Verehrung der beiden Augustus-Söhne. In Rom stiftete der Senat ein Monument mit noch erhaltener Inschrift; in Trastevere erinnerte ein heiliger Hain an die Verstorbenen; eine Basilika und eine zuletzt noch 12 n. Chr. neben dem Tempel des vergöttlichten Caesar fertiggestellte Säulenhalle trugen die Namen der beiden *principes*.

Aus allen Teilen des Reiches, nicht allein vom Todesort des Gaius, Limyra, kennen wir Gebäude zu Ehren der beiden jung verstorbenen Caesares. In Nîmes war die berühmte Maison Carrée mit Inschrift ihnen gewidmet wie überhaupt das südliche Gallien in einem intensiven Kaiserkult auch der beiden *Principes* gedachte. In Pisa hatte der Rat nach einer *ara* – „Altar“ 4 n. Chr. noch einen „Bogen“ – *arcus* beschlossen.

1888 wurden im Bischofshof an der Liebfrauenstraße in Trier zwei aneinanderpassende, 1,77 m lange Inschriftblöcke (Inv. 19906; *Abb. 4a*) entdeckt, die als Gewändesteine einer Kellertür wiederverwendet waren. Es ist typisch für die Genialität Felix Hettners, des ersten Direktors des damaligen Provinzialmuseums, die Steinblöcke sofort richtig eingeordnet und ihre Bedeutung ermessen zu haben.



Abb. 4a Zwei Kalksteinblöcke der Inschriftenzeilen für Lucius Caesar aus Trier, Liebfrauenstraße. M. ca. 1:20.



Abb. 4b Kalksteinblock aus den Inschriftenzeilen für Gaius Caesar aus Trier, Ostallee. M. ca. 1:20.

Die beiden Blöcke mußten zu einer Inschrift für Lucius Caesar gehören, die zwingend auch eine Inschrift für Gaius Caesar voraussetzte. Ein dritter Block, noch 72 cm lang mit Resten von fünf Buchstaben COS IM[P], gefunden an der Ostallee / Nähe Gartenfeld (Inv. 1938,3326; *Abb. 4b*), konnte 1959 gelesen und dem Denkmal zugeordnet werden (Nesselhauf/Lieb 1959). Die Buchstaben der Inschrift sind bis zu 21,5 cm hoch. Die Monumentalität steht auf den ersten Blick bereits außer Frage, und Wolfgang Binsfeld hat bei seiner Rekonstruktion eine Inschriftlänge von ca. 6,75 m ermittelt.

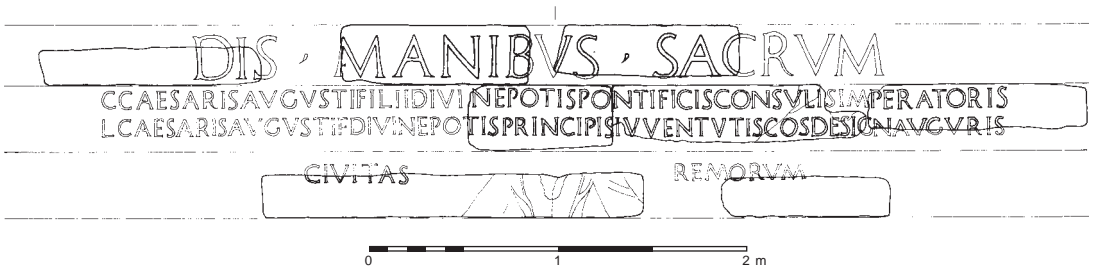


Abb. 5 Ehreninschrift für Gaius und Lucius Caesar aus Reims, gestiftet von der *civitas Remorum*. Rekonstruktion R. Neiss.

Unter den parallelen Ehrungen für die Augustus-Söhne, die im Formular mit der Trierer Inschrift übereinstimmen, sind auch weitere gallische Inschriften anzuführen. Eine Reihe von Inschriftblöcken, geborgen in den 1970er Jahren aus der spätrömischen Befestigungsmauer in Reims, sind an einen bereits seit dem 19. Jahrhundert bekannten Block anzufügen (CIL XIII 3254; AE 1979, 411; AE 1982, 715; Neiss 1982) und erst jetzt eindeutig als Ehrenmonument für Gaius und Lucius Caesar zu definieren. Die Inschrift aus Reims (Abb. 5) hat in den betreffenden Zeilen nur die halbe Größe im Vergleich zur Trierer Inschrift bei etwa 11 cm Buchstabenhöhe in den Gaius und Lucius nennenden Zeilen 2 und 3; die gesamte Inschriftlänge dürfte in diesen Zeilen knapp 5 m betragen haben (falsch Vassileiou, 1982). Die Inschrift nennt nach einer einleitenden Anrufung der Totengötter ranggemäß zuerst Gaius, was auch für die Anordnung der Trierer Inschriftzeilen nicht ohne Belang bleiben kann, wo ebenso Gaius zuvorderst zu erwarten ist. Darüber hinaus gibt uns die Inschrift aus Reims auch den Stifter preis, die *civitas Remorum* – den Stammesverband der Remer.

Aus der weiteren Nachbarschaft im Westen, aus Sens, ist eine gleichartige, von der Größe her aber bescheidenere Ehrung für die Augustus-Söhne bekannt, von welcher der Teil für Gaius erhalten geblieben ist (CIL XIII 2942; Abb. 6). Vier Blöcke, jeweils etwa 0,60 x 0,80 m auf der Inschriftfläche bei einer Buchstabenhöhe von etwa 8 cm, sind aus der Yonne geborgen worden. Auch hier ist der Stifter genannt, die *civitas Senonum* – die Stammesgemeinde der Senonen. Das Denkmal wird jetzt als Sockel eines Reiterstandbildes, Gaius nach dem Vorbild der Dioskuren, in einer Memorialanlage interpretiert (Debatty, 2004). Zusammen mit der Trierer Monumentalinschrift verfügen wir damit über drei Weihungen zu Ehren der Augustussöhne. Parallel zu den Inschriften aus Reims und Sens ist auch für die Trierer Inschrift die *Civitas*, in unserem Falle die *civitas Treverorum* – der Stammesverband der Treverer, als Stifter anzunehmen. Dies mag uns veranlassen, jüngere Funde und neue Überlegungen zu Totenehrungen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie gerade der frühen römischen Kaiserzeit mit den gallischen Inschriftdenkmälern für Gaius und Lucius Caesar in Beziehung zu setzen.

Seit langem bereits ist nach der Zusammenschau verschiedener literarischer Überlieferungen in der Forschung akzeptiert, daß ein Monument zu Ehren



Abb. 6 Die inschriftliche Ehrung für Gaius Caesar vom Monument aus Sens, gestiftet von der *civitas Senonum*.

des 9 v. Chr. verunglückten Drusus bei Mainz existiert hat. An diesem *tumulus honorarius* – „Ehrengrab“ oder *Kenotaphion* – „Ehrengrab ohne Bestattung“ hielt das Heer alljährlich in einem großen Trauerakt eine *decursio* – „Truppenparade“ ab. Gleichzeitig traten die gallischen Stämme – *civitates Galliarum* mit einer *supplicatio* – „Opferfeier“ auf. Heinz Bellen, der sich 1984 den Überlieferungen zum Drususdenkmal in Mainz nochmals zugewandt hatte, hielt fest, daß bei dieser *supplicatio* alle 60 Mitgliedsstämme des sogenannten Landtags der drei gallischen Provinzen vertreten gewesen sein müssen. Der Beschluß für diesen von Loyalität kündenden Trauerakt mag auf der dem Tod des Drusus nächstfolgenden Versammlung in Lyon, dem *concilium Galliarum*, 8 v. Chr. zu Anfang des Monats August gefaßt worden sein. Es mag dabei im Zusammenhang mit dem weiter oben angesprochenen kaiserlichen Besuch von Augustus und Gaius Caesar in Gallien und am Rhein nicht abwegig erscheinen, daß Augustus bei der Gelegenheit auch mit dieser in den Kaiserkult passenden Haltung und Entscheidung des gallischen Landtags persönlich konfrontiert wurde. Bei einem auch schon sonst in der Forschung vermuteten Aufenthalt in Lyon 8 v. Chr. mag der Beschluß als Beweis der Ergebenheit Augustus gleichsam überreicht worden sein.

1981 entdeckt und in den Folgejahren eifrig untersucht beziehungsweise heftig diskutiert wurde eine Bronzeinschrift, die nach ihrem Fundort *Siarum* in der spanischen Provinz *Baetica* als *tabula Siarensis* benannt ist und Berühmtheit erlangte (AE 1984, 508; Sanchez-Ostiz 1999). Damit haben wir genauere Kenntnis über einen Beschluß des römischen Senates betreffend der

Ehrungen für den verstorbenen Germanicus (19 n. Chr.). Wir werden informiert über einen *ianus* – „Bogen“ in Mainz für Germanicus neben dem bereits erwähnten *tumulus* für Drusus, an dem in gleicher Weise alljährlich am Todestag alle Stämme Galliens zum Gedenken an Germanicus ein feierliches Opfer vollziehen. Die Genehmigung ist auf Anfrage erteilt worden, der Beschluß dazu muß auch in diesem Fall vom gallischen Landtag in Lyon getroffen worden sein.

Die drei aus Gallien erhaltenen Ehrungen für die Augustus-Söhne von 4 n. Chr. legen nahe, daß auch in diesem Fall die gallischen Stämme in einer gemeinsamen Aktion gehandelt haben. Nachdem der Tod des Gaius im April 4 n. Chr. in Rom und im Westen bekannt geworden war, mögen die gallischen Stämme im August bei ihrer Versammlung in Lyon ein gemeinsames Handeln beschlossen haben. Dieses könnte darin bestanden haben, daß jeder Stamm ein Ehrenmonument errichten und an diesem alljährlich der beiden Verstorbenen gedenken solle. Die notwendige Erlaubnis des Senates und des Kaisers mag für alle von einer Gesandtschaft des gallischen Landtages in Rom erbeten worden sein. Die Bedeutung der Erlaubnis ist nicht allein bei Errichtung des Germanicus-Monuments Voraussetzung. Bestens informiert sind wir über die Totenehrungen der Stadt Pisa für die Augustus-Söhne: Der Ratsbeschluß für eine Anfrage zur Erlaubnis für genau festgelegte Ehrungen ist erhalten (CIL XI 1420-1421).

Die Dimensionen des Trierer Monumentes müssen nach den Größenrelationen der verschiedenen Inschriften die Ausmaße der Denkmäler von Reims und Sens beträchtlich überschritten haben. Man mag sich fragen, wie das Denkmal ursprünglich ausgesehen haben könnte. Die erhaltenen Kalksteinblöcke deuten auf einen oder zwei mächtige Architrave hin. Womöglich schlummern noch nicht erkannte Reliefsteine des architektonischen Dekors in der großen Sammlung von Steindenkmälern im Rheinischen Landesmuseum Trier. In Analogie zu den vornehmlich literarisch überlieferten Monumenten sind verschiedene Denkmalformen möglich. Wir kennen den *tumulus honorarius* aus Mainz, das Kenotaph aus Limyra, die *ara* aus Pisa und einen *arcus* mit Statuenschmuck aus Pisa beziehungsweise einen aus Mainz.

Vielleicht hat das Trierer Denkmal auf Grund seiner Monumentalität noch bis weit in das Mittelalter hinein bestanden. Lukas Clemens bezieht angesichts der Fundstellen der Inschriftsteine am Ostrand der Stadt verschiedene mittelalterliche Überlieferungen auf dieses Monument, welche von einer *memoria* sprechen. Die älteste Nachricht stammt demnach von 1101. Sie bezeugt die Schenkung eines Ackers, gelegen in *veteri civitatis stadio ante memoriam quod nunc dicitur longa fossa* – „in der Rennbahn der alten Stadt vor der Memoria, die man jetzt den ‚langen Graben‘ nennt“. Zwei weitere Zitate von 1101 und 1356 lokalisieren ergänzend: *ante memoriam inter montem et civitatem* – „vor der Memoria zwischen Berg und Stadt“ – und *ex orte dicto Brunsbun- gart sito in der Memurien* – „von dem Garten, dem sogenannten ‚Brunsbun- gert‘, gelegen in der ‚Memurien‘“. Lokale Anhaltspunkte für die Memoria

sind ein *stadium* beziehungsweise eine *longa fossa* – der Circus (?) und der *Brunsumgart* – sowie die Lage *inter montem et civitatem* – beim alten Vorort Castel zwischen Stadt und Petrisberg (?). Das Bauwerk muß beachtenswert gewesen sein, wenn zu Beginn des 14. Jahrhunderts man nach dem Verlust des Monumentes sich noch seiner ehemaligen Existenz erinnerte: *in loco et iuxta locum ubi quondam memoria stabat* – „dort, wo einstmals die Memoria gestanden hatte“. Zu fragen wäre gar, ob die mittelalterliche Bezeichnung vom lateinischen *memoria* bis zum mittelhochdeutschen *memurie* im 11. bis 14. Jahrhundert auf eine noch lesbare Inschrift, eingeleitet entsprechend Wolfgang Binsfelds Ergänzung *memoriae L. Caesaris ...*, zurückzuführen ist. Die Einleitung *memoriae* gibt auch Binsfeld nur mit Vorbehalt; sie scheint aber damit gerechtfertigt trotz der Widmungen an die Totengötter, die Manen, nach der Inschrift von Reims und dem Ratsbeschuß von Pisa von 4 n. Chr.

Die Überreste des Denkmals aus Trier, errichtet noch im Jahr 4 n. Chr., also vor genau 2000 Jahren, sind von beachtlicher Monumentalität. Für die Frühzeit der Romanisierung ist das Denkmal hinsichtlich der Aufnahme römischer Kultur ein sehr deutliches Zeichen, auch wenn die politische Situation im Treverergebiet noch für einige Jahrzehnte instabil bleiben sollte. Mit dieser sachlich außerordentlich konkret faßbaren Hinterlassenschaft liegt ein quasi „goldener Meilenstein“ vor, von dem aus die Geschichte Triers und des Trierer Landes in der römischen Epoche ihren Lauf nahm und der weit über die Römerzeit hinaus fortwirken sollte.

Mit dem Monument für die Augustus-Söhne präsentierte sich Trier als wahre „Augustusstadt der Treverer“ – *Augusta Treverorum*. Die Stadt ist keine zufällige Zivilsiedlung. Der Name kann nur mit ausdrücklicher Billigung des Augustus gewählt worden sein und er erhöhte den Rang der Neugründung. Heinz Heinen erfaßte präzise 1985 in der Festgabe der Universität Trier zum Jubiläum der Stadt deren ehemaligen Status: „*Als Augusta Treverorum ist sie, vergleichbar der Neugründung Augustodunum/Autun im Häduerland und anderen Städten, eine sich dem herrschenden Kaiser Augustus besonders empfehlende Stammesmetropole. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß Trier sehr bald nach der Konstituierung als Augusta Treverorum eine bauliche Anlage für den Kaiserkult erhalten hat. Die kurz nach 2 bzw. nach 4 n. Chr. entstandenen Monumente für die verstorbenen kaiserlichen Prinzen C. und L. Caesar sind ein weiterer Schritt auf dem Weg einer architektonisch-urbanistischen Prägung bestimmter Bezirke der neuen Stadt durch den Herrscherkult. Dieser durch die civitas Treverorum ausgeübte Kult bedurfte einer politischen und priesterlichen Repräsentation durch die führenden Vertreter des Trevererstammes. Nichts spricht dagegen und alles dafür, daß diese Vertreter ihre Amtlokale und zum Teil ihre Häuser an dem Ort gehabt haben, wo sie diese politischen und kultischen Funktionen auszuüben hatten, nämlich in der Hauptstadt ihrer civitas, in Augusta Treverorum.*“

Für die Möglichkeit zur anregenden Diskussion des Themas danke ich meinem Freund und treverischen Landsmann Dr. Jean Krier (Musée National d’Histoire et d’Art Luxembourg), dem dieses ehemals große Treverermonument für die Augustus-Söhne auch schon immer eine Herzensangelegenheit war.

Literatur

H. Bellen, Das Drususdenkmal apud Mogontiacum und die Galliarum civitates. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 31, 1984, 388-396. – W. Binsfeld, Inschriften für L. und C. Caesar. In: Trier – Augustusstadt der Treverer (Mainz 1984) Nr. 83. – J. Borchhardt, Der Fries vom Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra. Forschungen in Limyra 2 (Wien 2002). – L. Clemens, Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier. Kurtrierisches Jahrbuch 29, 1989, 29-47, hier bes. 34-36. – Cassius Dio, Römische Geschichte. Übersetzung von O. Veh (München 1986). – B. Debatty, Une dédicace à Caius César découverte à Sens (CIL XIII 2942). Hypothèses sur la nature du support de l'inscription. Bulletin de la Société Archéologique de Sens N. S. 4, 2004, 39-53. – Th. Fischer, Ideologie in Schrift und Bild. Augustus als der „Vater“ seiner Söhne und des Vaterlandes. Kleine Hefte der Münzsammlung an der Ruhr-Universität Bochum 8 (Bochum 1990). – J. Ganzert, Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra. Istanbulischer Forschungen 35 (Tübingen 1984); darin S. 178-192: P. Herz, Das Kenotaph von Limyra. Kultische und juristische Voraussetzungen. – V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit (Leipzig 1891-1904). – K. Goethert, Kaiser, Prinzen, prominente Bürger. Römische Bildniskunst des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. im Rheinischen Landesmuseum Trier. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 25 (Trier 2002) 12-13. – H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit. 2000 Jahre Trier 1 (Trier 1985) 41, 47-50, 390. – F. Hettner, Römische Inschrift. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 7, 1888, Korrespondenzblatt, 166-173. – F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893) Nr. 1. – G. Julliot, Inscriptions et monuments du Musée Gallo-Romain de Sens (Sens 1898) Nr. 1. – R. Neiss, Une dédicace de la cité des Rèmes à C. César et L. César. Bulletin de la Société Archéologique Champenoise 1982, Nr. 4, 3-8. – H. Nesselhauf/H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40, 1959, 123. – S. Panciera/H. v. Hesberg, Das Mausoleum des Augustus. Der Bau und seine Inschriften. Abhandlungen, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., N.F. 108 (München 1994), bes. 98-108. – A. Sanchez-Ostiz Gutiérrez, Tabula Siarensis. Colección Mundo antiguo N.S. 4 (Pamplona 1999). – A. Vassileiou, La dédicace d'un monument de Reims élevé en l'honneur de Gaius et Lucius Caesar. Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 42, 1982, 119-130. – R. Wolters, Germanien im Jahre 8 v. Chr. In: Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese (Osnabrück 1999) 591-635. – R. Wolters, Gaius und Lucius Caesar als designierte Konsuln und principes inventutis. Die lex Valeria Cornelia und RIC I² 205 ff. Chiron 32, 2002, 287-323. – R. Wolters (Hrsg.), Der Tod des C. Caesar, Ausstellungsführer (Tübingen 2004).

Abkürzungen

AE = Année épigraphique

CIL = Corpus inscriptionum Latinarum

Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier, Zeichnungen (W. Kuschmann).

Abb. 2 RLM Trier, Dia (Th. Zühmer).

Abb. 3 RLM Trier, Dia (Th. Zühmer).

Abb. 4a RLM Trier, Foto C 447.

Abb. 4b RLM Trier, Foto RD 58,106 (H. Thörnig).

Abb. 5 nach Neiss 1982.

Abb. 6 nach Julliot 1898.